AMTSBLATT



EVANGELISCHE KIRCHEIN HESSEN UND NASSAU

Nr. 4

Darmstadt, den 1. April 2012

D1205 B

Inhalt			
SYNODE		ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION	
5. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und	125	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 11 KDAVO vom 11. Januar 2012	129
Nassau GESETZE UND VERORDNUNGEN		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Notlagenregelung vom 11. Januar 2012	130
Rechtsverordnung über die Führung des		BEKANNTMACHUNGEN	
Gemeindegliederverzeichnisses und das Kirchliche Meldewesen (Meldewesen- Verordnung) vom 23. Februar 2012		Meldung zur Philosophieprüfung	131
	127	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	131
Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 9. März 2012	128	DIENSTNACHRICHTEN	132
Berichtigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur vorläufigen Änderung von Besoldungsvorschriften vom 5. März 2012	129	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	135

Synode

5. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 5. Tagung der Elften Kirchensynode vom 26. bis 28. April 2012 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 22. April 2012, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 5. März 2012

Für die Kirchenleitung Dr. Jung

Tagesordnung

- 1. Bericht des Präses
- 2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO
 - 2.2 Abschlussbericht synodaler Prüfauftrag: "Die EKHN im Fokus der DDR-Staatssicherheitsbehörden, 1949 1990" (Stasi-Bericht)

- 2.3 Zuweisungssystem für Kirchengemeinden und Dekanate in der EKHN hier: Bericht zur Veränderung des Zuweisungs
 - systems für Kirchengemeinden in der EKHN
- 2.4 Berufung der Vorsitzenden und Berufung des Stellvertreters der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG)
- 3. Kirchengesetze
 - 3.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes
 - 3.2 Entwurf eines Kirchengesetzes anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werks
 - 3.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts
 - 3.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von Besoldungsvorschriften (jährliche Sonderzahlung)

- 3.5 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zum Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses der Evangelischen Kirche in Deutschland (ZGSeelGG) (2. und 3. Lesung)
- 3.6 Entwurf eines Kirchengesetzes über den Einsatz von Informationstechnik in der EKHN (IT-Gesetz) (2. und 3. Lesung)
- 3.7 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Pfarrdienstgesetz der EKD (2. und 3. Lesung)
- 4. Revision Geschäftsordnung Kirchensynode
- 5. Stellvertretung Kirchenpräsident (gem. Art. 53 (4) KO)
- Nachwahl eines hauptamtlichen Mitgliedes in die EKD-Synode
- Nachwahl eines Mitglieds in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes
- 8. Neubenennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen
- Wiederwahl des Präsidenten des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
- Nachwahl eines Pfarrermitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung
- 11. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Finanzausschuss
- 12. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Benennungsausschuss
- 13. Zehn Jahre Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

- 14. Kindertagesstättenarbeit
- 15. Biosprit nachwachsende Rohstoffe
- 16. Sonntagsschutz und Ladenöffnungszeiten
- 17. Anträge von Dekanatssynoden
 - 17.1 Dekanat Offenbach zum Zuweisungssystem
 - 17.2 Dekanat Diez zur Pfarrstellenbemessung
 - 17.3 Dekanat Frankfurt am Main Süd betreffend Urlaubsordnung der Pfarrerinnen und Pfarrer
 - 17.4 Dekanat Gießen zur Notfallseelsorge
 - 17.5 Dekanat Alzey zur Pfarrstellenbemessung
 - 17.6 Dekanat Alzey zur Ausbildung von Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen
 - 17.7 Dekanat Ingelheim zur Pfarrstellenbemessung
 - 17.8 Dekanat Ingelheim zum EKD-Pfarrdienstgesetz
 - 17.9 Dekanat Frankfurt am Main Höchst zur Pfarrstellenbemessung
 - 17.10 Dekanat Gießen betreffend finanzielle Unterstützung des behindertengerechten Umbaus von kirchlichen Gebäuden
- 18. Fragestunde

Darmstadt, den 12. März 2012

Für den Kirchensynodalvorstand Dr. Oelschläger

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Führung des Gemeindegliederverzeichnisses und das Kirchliche Meldewesen (Meldewesen-Verordnung)

Vom 23. Februar 2012

Die Kirchenleitung erlässt auf Grund von Artikel 47 Absatz 1 Nr. 19 Kirchenordnung i. V. m. § 14 Absatz 2, § 16 Abs. 5, § 20 Absatz 1 Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD, § 27 Absatz 5 Satz 2 Kirchengemeindeordnung folgende Rechtsverordnung:

Aufbau und Führung des Gemeindegliederverzeichnisses

- § 1. Führung des Gemeindegliederverzeichnisses. (1) Die Kirchengemeinden sind gemäß § 14 Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD und § 27 Absatz 5 Kirchengemeindeordnung zur Führung des Gemeindegliederverzeichnisses verpflichtet. Die Gesamtheit der Gemeindegliederverzeichnisse bildet das Verzeichnis der Mitglieder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, für das die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verantwortlich ist.
- (2) Im Gemeindegliederverzeichnis werden auch die Daten der Mitglieder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und anderer Evangelischer Kirchen, die Mitglied der Evangelischen Kirche in Deutschland sind, automatisiert verarbeitet, die ihren zweiten Wohnsitz in einer Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben und deren Daten von den Kommunen übermittelt werden.
- (3) Das Gemeindegliederverzeichnis darf keine Aufzeichnungen persönlicher oder seelsorgerlicher Art enthalten.
- (4) Das Gemeindegliederverzeichnis ist mit dem von der Kirchenleitung beschlossenen einheitlichen Meldewesenverfahren zu führen.
- § 2. Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum. (1) Das Gemeindegliederverzeichnis ist fortlaufend zeitnah zu führen.
- (2) Das Rechenzentrum ist bei der Behebung von Problemen zu unterstützen.
- § 3. Datenschutz. (1) Die personenbezogenen Daten des Gemeindegliederverzeichnisses dürfen nur für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben und kirchlichen Verwaltungshandelns verwendet werden.
- (2) Zugang zum Gemeindegliederverzeichnis haben nur die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aufgrund ihrer Aufgaben zum Empfang der Daten berechtigt, über den Datenschutz informiert und zur Verschwiegenheit kraft ihres Amtes verpflichtet sind oder verpflichtet werden.

- (3) Kirchengemeinden, Dekanate und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sind als kirchliche Stellen gemäß § 1 Abs. 2 DSG-EKD zur Nutzung der Daten der Gemeindeglieder ihres Zuständigkeitsbereiches berechtigt, um ihre kirchlichen Aufgaben sowie ihre Verwaltungsaufgaben erfüllen zu können, soweit ein melderechtlicher Sperrvermerk oder ein Widerspruch (Teilnutzungssperre) dem nicht entgegenstehen.
- (4) Jeder Kirchengemeinde sind von der Kirchenverwaltung jeweils ein Zugang für eine Gemeindesekretärin oder einen Gemeindesekretär und die Pfarrerinnen und Pfarrer frei zu geben. Der Kirchenvorstand ist für die Wahrung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bei der Nutzung von Meldedaten durch weitere Mitarbeitende verantwortlich.
- (5) Jedem Dekanat sind von der Kirchenverwaltung jeweils ein Zugang für eine Verwaltungsfachkraft und den Dekan oder die Dekanin frei zu geben. Der Dekanatssynodalvorstand ist für die Wahrung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bei der Nutzung von Meldedaten durch weitere Mitarbeitende verantwortlich.
- (6) Bei Wahlen zu den Kirchenvorständen erstreckt sich diese Befugnis auch auf die mit der Wahlvorbereitung betrauten Personen. Sie sind zuvor nach den Bestimmungen des Datenschutzes zu verpflichten.
- § 4. Auskunfts- und Berichtigungsanspruch. Gemeindeglieder und deren Angehörige haben nach Maßgabe des Kirchlichen Datenschutzrechts Anspruch auf Auskunft über die zu ihrer Person im Gemeindegliederverzeichnis enthaltenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger kirchlicher Daten.
- § 5. Archivierung und Löschung. Die inaktiven Daten von Gemeindegliedern dürfen für Recherchen, statistische Zwecke und die Ermittlung von Fehlerquellen bis zu 24 Monate nach dem Umzug, der Umgemeindung, dem Austritt oder dem Tod automatisiert verarbeitet werden. Gleiches gilt für die monatlich vom Rechenzentrum erstellten Rohdatensätze. Nach Ablauf dieser Frist sind nicht mehr gültige Gemeindegliederverzeichnisse und dazu gehörende Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes zu löschen, soweit sie nicht zu archivieren sind (§§ 1 und 2 Kirchenarchivgesetz).

Erfassung und Übermittlung der Daten

- § 6. Die kommunalen Meldedaten. (1) Die kommunalen Meldedaten werden den zuständigen kirchlichen Stellen von den Kommunen übermittelt.
- (2) Auf die Übermittlung dieser Daten haben die kirchlichen Stellen einen Rechtsanspruch.
- (3) Unrichtige Meldedaten sind im Gemeindegliederverzeichnis zu berichtigen.

- § 7. Die kirchlichen Daten. (1) Die kirchlichen Daten und Umgemeindungen werden von den Kirchengemeinden erhoben.
- (2) Die Daten über Taufen, Aufnahmen, Übertritte und Wiedereintritte sind von den Kirchengemeinden nach Beurkundung durch das Pfarramt an die kommunale Meldebehörde zeitnah zu übermitteln. Dasselbe gilt für bereits früher vollzogene Taufen, Aufnahmen, Übertritte und Wiedereintritte, wenn diese in den vom Rechenzentrum gelieferten Unterlagen noch nicht enthalten sind. Die Daten über Aufnahmen, Übertritte und Wiedereintritte sind an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die Meldung an das Finanzamt ist nicht erforderlich, wenn das neue Mitglied noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Um die Gemeindegliederdaten zu strukturieren, können von den Kirchengemeinden, den Dekanaten und der Kirchenverwaltung Zielgruppen als Ordnungsmerkmale definiert werden.
- (4) Im Falle eines Wohnsitzwechsels werden die kirchlichen Daten von der Kommune an die neue Kirchengemeinde übermittelt.
- (5) Werden einer Kirchengemeinde durch das Rechenzentrum oder von der Kirchengemeinde des früheren Wohnsitzes eines Kirchenmitgliedes keine, unvollständige oder zweifelhafte Daten übermittelt und sind diese auch nicht aus den eigenen Unterlagen zu ermitteln, so können diese Daten vom Kirchenmitglied selbst angefordert werden.
- § 8. Sperrvermerke. Die Übermittlung oder gemeindeinterne Veröffentlichung von Daten eines Gemeindegliedes, die mit kommunalen Sperrvermerken verbunden sind, ist untersagt. Kirchliche Sperrvermerke werden auf Antrag des Kirchenmitgliedes von der Kirchengemeinde eingetragen. Zu statistischen Zwecken können die gesperrten Daten durch die Kirchenverwaltung ausgewertet werden. Es gelten die Regelungen des § 3 (1) der Datenschutzverordnung (DSVO).
- § 9. Aufgaben der Kirchenverwaltung. (1) Die Kirchenverwaltung ist für die Sicherstellung eines kirchlichen Meldewesens im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich, das allen Ebenen der EKHN die Wahrnehmung ihrer kirchlichen Aufgaben ermöglicht.
- (2) Die Kirchenverwaltung erfüllt insbesondere folgende Aufgaben im Bereich des Meldewesens:
- a) Genehmigung und Überwachung der technischen Zugänge (Userverwaltung),
- Sicherstellung des innerkirchlichen Datenaustauschs,
- technische Beratung und Betreuung der Kirchengemeinden im Bereich Meldewesen,
- d) Erstellung von Auswertungen und Statistiken auf der Grundlage des Gesamtgemeindegliederverzeichnisses.

- e) Organisation von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Bereiche Meldewesen und Kirchenbuchführung,
- f) Sicherstellung der technischen Datenqualität des kirchlichen Meldewesens,
- g) Freigabe eines für die Landeskirche einheitlich einzusetzenden Meldewesenverfahrens,
- h) Unterstützung bei der Klärung von Mitgliedschaftsfragen mit Kommunalbehörden,
- Übermittlung der Anzahl der Gemeindemitglieder zum 1. Juli eines jeden Jahres zur Feststellung der Finanzzuweisung.
- § 10. Störungen im Meldefluss. Lehnen die kommunalen Meldebehörden oder die staatlichen bzw. kommunalen Rechenzentren die Übernahme oder Übermittlung von Daten ab, ist der Kirchenverwaltung darüber unverzüglich zu berichten.
- § 11. Verfügungsbefugnis. Die Kirchengemeinden und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau haben im Rahmen des kirchlichen Rechts die Verfügungsbefugnis über die mitgliedschafts- und melderechtlichen Daten ihrer Kirchenmitglieder.
- § 12. Inkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Meldewesenverordnung vom 19. Juli 1988 (ABI. 1988 S. 125) außer Kraft.

Darmstadt, den 5. März 2012

Für die Kirchenleitung Dr. Jung

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes

Vom 9. März 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 3 der Kirchenordnung folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 17 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228), geändert am 24. November 2009 (ABI. 2010 S. 15), wird wie folgt gefasst:

"§ 17 Entsendung

(1) Wenn nur eine Mitarbeitervereinigung von ihrem Entsendungsrecht gemäß § 7 Gebrauch macht, entsendet diese alle Vertreter der Mitarbeiter nach § 6 Absatz 1 Buchstabe a und b. In diesem Fall entsenden die Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission zwei Beisitzer und deren Stellvertreter in den Schlichtungsausschuss.

(2) Wenn keine Mitarbeitervereinigung entsendungsberechtigt ist oder von ihrem Entsendungsrecht gemäß § 7 Gebrauch macht, werden die Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission durch die Gesamtmitarbeitervertretung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und durch die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich des Diakonischen Werkes entsandt. § 6 Absatz 3 bleibt unberührt."

Artikel 2

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am 15. März 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 9. März 2012 Für die Kirchenleitung Dr. Jung

Berichtigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur vorläufigen Änderung von Besoldungsvorschriften

Vom 5. März 2012

Die gesetzesvertretende Verordnung zur vorläufigen Änderung von Besoldungsvorschriften vom 15. Dezember 2011 (ABI. 2012 S. 90) ist wie folgt zu berichtigen:

Im Eingangssatz ist das Wort "Kirchensynode" durch das Wort "Kirchenleitung" zu ersetzen.

Darmstadt, den 5. März 2012

Für die Kirchenverwaltung Hardegen

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 11 KDAVO

Vom 11. Januar 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 8.1/2012 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der KDAVO

§ 11 der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005 (ABI. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 31. August 2011 (ABI. 2011 S. 295), wird durch folgende §§ 11 und 11a ersetzt:

"§ 11 Personalaktenführung

- (1) Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter ist eine Personalakte zu führen. Sie ist vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen.
- (2) Zur Personalakte gehören alle Unterlagen, die die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter betreffen, soweit sie mit dem Arbeitsverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang stehen; hierzu gehören auch in Dateien gespeicherte, personenbezogene Daten (Personalaktendaten). Unterlagen, die besonderen, von der Person und dem Arbeitsverhältnis sachlich zu trennenden Zwecken dienen, insbesondere Prüfungsakten, sind nicht Bestandteil der Personalakten. Wird die Personalakte in Grund- und Teilakten gegliedert, so ist in die Grundakte ein vollständiges Verzeichnis aller Teilakten aufzunehmen. Ist die Führung von Nebenakten erforderlich, ist auch dies in der Grundakte zu vermerken.
- (3) Personalaktendaten dürfen nur für Zwecke der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft verwendet werden. Soweit in dieser Arbeitsrechtsregelung nicht

- etwas anderes bestimmt ist, richten sich Verarbeitung und Nutzung sowie Übermittlung der Personalaktendaten nach dem Kirchengesetz über den Datenschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen, die für sie ungünstig sind oder ihnen nachteilig werden können, vor deren Aufnahme in die Personalakte zu hören; ihre Äußerungen sind zur Personalakte zu nehmen. Anonyme Schreiben dürfen nicht in die Personalakte aufgenommen werden.
- (5) Unterlagen über Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen sind, falls sie
- sich als unbegründet oder falsch erwiesen haben, mit Zustimmung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters unverzüglich aus der Personalakte zu entfernen und zu vernichten,
- für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ungünstig sind oder ihr oder ihm nachteilig werden können, auf eigenen Antrag nach drei Jahren zu entfernen und zu vernichten; dies gilt nicht für dienstliche Beurteilungen.

Die Frist nach Satz 1 Nummer 2 wird durch neue Sachverhalte im Sinne dieser Vorschrift oder durch die Einleitung eines Strafverfahrens unterbrochen. Stellt sich der neue Vorwurf als unbegründet oder falsch heraus, gilt die Frist als nicht unterbrochen.

(6) Mitteilungen in Strafsachen sowie Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sind mit Zustimmung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters spätestens nach fünf Jahren zu entfernen und zu vernichten. Absatz 5 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 11a Einsichts- und Auskunftsrecht

- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ein Recht auf Einsicht in ihre vollständige Personalakte. Dies gilt ebenso für die von ihnen beauftragten Angehörigen. Ihren Bevollmächtigten ist Einsicht zu gewähren, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Hinterbliebene, Erbinnen und Erben, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird, und für deren Bevollmächtigte.
- (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht auf Einsicht auch in andere Schriftstücke, die personenbezogene Daten über sie enthalten und für ihr Arbeitsverhältnis verarbeitet oder genutzt werden, soweit kirchengesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Einsichtnahme ist unzulässig, wenn die Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Daten Dritter oder mit Daten, die nicht personenbezogen sind und deren Kenntnis die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages gefährden könnte, derart verbunden sind, dass ihre Trennung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Auskunft zu erteilen.
- (3) Die personalaktenführende Stelle bestimmt, wo die Einsicht gewährt wird. Soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, können auf Kosten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters Kopien gefertigt werden.
- (4) Das Recht auf Auskunft steht dem Recht auf Einsicht gleich; insoweit gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (5) Kenntnisse, die durch Akteneinsicht erlangt sind, unterliegen der Verschwiegenheit nach § 5."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 15. Februar 2012 in Kraft.

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Notlagenregelung

Vom 11. Januar 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 8.1/2012 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die §§ 12a und 13 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote vom 17. März 2010 (ABI. 2010 S. 282, 287), geändert am 31. August 2011 (ABI. 2011 S. 295), werden wie folgt gefasst:

"§ 12a Zulage für Erzieherinnen und Erzieher

- (1) Innerhalb einer Kommune erhalten Erzieherinnen und Erzieher, die in der Entgeltgruppe E 7 eingruppiert sind, eine monatliche, befristete Zulage, wenn
- die Kirchenverwaltung feststellt, dass eine Gefährdung des Leistungsangebots bei einem kirchlichen Träger im Bereich der Kommune besteht, und
- diese Kommune ihre Erzieherinnen und Erzieher in die Entgeltgruppe S 8 TVöD eingruppiert.
- (2) Die Zulage wird ab dem 1. März 2012 in Höhe der Differenz zwischen der Entgeltgruppe E 7 KDAVO und der Entgeltgruppe S 8 TVöD gewährt.
- (3) Sofern Erzieherinnen und Erzieher eine Tätigkeitszulage nach § 28 Absatz 1a KDAVO erhalten, wird diese auf die Zulage nach den vorstehenden Absätzen angerechnet.

§ 13 Außerkrafttreten

- (1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Ausnahme von § 12a am 30. September 2012 außer Kraft.
- (2) § 12a tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft."

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2012 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 21. Februar 2012

Für die Kirchenverwaltung

Lehmann

Bekanntmachungen

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 3. und 4. September 2012 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABI. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABI. 2011 S. 74), vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 30. Juni 2012

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 7. März 2012

Für die Kirchenverwaltung Böhm

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Guntersblum

Dekanat: Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:

EV. KIRCHENGEMEINDE GUNTERSBLUM



Kirchengemeinde: Lukasgemeinde Glashütten-Oberrod

Dekanat: Idstein

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANG. LUKASGEMEINDE GLASHÜTTEN-OBERROD



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. März 2012

Für die Kirchenverwaltung H ü b n e r

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Dekanat Kronberg, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 % Dekanebudget), zum zweiten Mal

Im Evangelischen Dekanat Kronberg ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zum 1. Februar 2013 neu zu besetzen. Dienstsitz ist das Haus der Kirche in Bad Soden. Als Dienstwohnung steht in Hofheim am Taunus ein Reihenhaus als Pfarrhaus zur Verfügung.

Das Evangelische Dekanat Kronberg erstreckt sich am Frankfurter Stadtrand zwischen Main und Taunus, von Flörsheim und Hofheim über Eschborn bis hinauf nach Eppstein, Königstein und Kronberg. In dieser bevorzugten Wohnlage außerhalb Frankfurts leben 67.000 Evangelische in 30 Kirchengemeinden mit 37 Pfarrstellen. Das breite Spektrum aus sozialen und beruflichen Schichten ermöglicht ein weit gefächertes kirchengemeindliches Angebot, Krankenhaus-, Altenheim- und Notfallseelsorge ergänzen die Arbeit der Gemeinden. Das Diakonische Werk Main-Taunus sowie die fünf Diakoniestationen in evangelischer Trägerschaft sind mit Beratung und Pflege in der Region präsent. Die Dekanatsjugend mit zwei Jugendreferentinnen ist der größte Anbieter von Kinderund Jugendfreizeiten in der Region. Die Evangelische Familienbildung im Dekanat Kronberg begrüßt jedes Jahr 4.000 Teilnehmende in 120 Kursen und Vorträgen sowie in ungezählten Einzelberatungen und Freizeiten. Die Schwalbacher Tafel versorgt Woche für Woche 220 Familien mit dem Lebensnotwendigsten. Mit dem Mehrgenerationenhaus in Eschborn und dem neu gegründeten Kinder- und Familienhaus Langenhain, dem ersten von mehreren Familienzentren im Dekanat, wirkt die Evangelische Kirche in das Gemeinwesen.

Die Inhaber der Profilstelle für Öffentlichkeitsarbeit und der Fachstellen Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung arbeiten in enger Abstimmung mit dem Dekan. Das Haus der Kirche verfügt über einen Stab qualifizierter und hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist räumlich und technisch hervorragend ausgestattet. Im konfessionell gemischten Main-Taunus-Kreis und den zum Dekanat Kronberg gehörenden Teilen des Hochtaunuskreises gibt es regelmäßige ökumenische Kontakte und Projekte. Die christlichen Kirchen bewegen sich hier im multireligiösen Raum des Rhein-Main-Gebietes.

Der Dekanatssynodalvorstand sucht eine Person, die die evangelische Volkskirche in der Region mit überzeugender und theologisch qualifizierter Stimme vertritt. Sie soll die Kirchengemeinden regelmäßig besuchen, die Verbindungen zwischen den einzelnen Gemeinden fördern sowie ihr Zusammenwirken mit dem Dekanat stärken. Die Dekanin oder der Dekan soll die Kooperation mit den evangelischen Werken und Verbänden in Region und Kirche pflegen. Dazu zählen vor allem das Diakonische Werk, der Evangelische Verein für Innere Mission, der Evangelische Bund und der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer. Darüber hinaus soll sie oder er das Gespräch mit den politischen Parteien und Behörden des Main-Taunus- und des Hochtaunuskreises pflegen und einen kontinuierlichen Kontakt mit den beiden Landräten unterhalten. Zum Dekaneamt gehört ferner ein fester Predigtauftrag. Der jetzige Dekan nimmt ihn in der Kirche St. Johann in Kronberg wahr.

Vertrauensvoll arbeiten Dekan und Präses zusammen. Eine stellvertretende Dekanin und ein stellvertretender Dekan unterstützen den Stelleninhaber. Im elfköpfigen Dekanatssynodalvorstand versteht er sich zusammen mit dem Präses als Teamplayer. So soll es auch in Zukunft sein. Die Ausschüsse der Synode arbeiten selbstständig. Leitung und Verwaltung des Dekanates verstehen sich als Dienstleister für die Gemeinden. Sie ermöglichen und verbinden, sie steuern und verstärken, sie entwickeln die verschiedenen Arbeitsfelder weiter und sorgen für die öffentliche Wahrnehmung der Evangelischen Kirche zwischen Main und Taunus.

Für das Leitungsamt wünscht sich der Dekanatssynodalvorstand eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der die Pfarrerschaft mit klarem theologischen Profil führt und das Dekanat in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leitet. Der Dekanatssynodalvorstand freut sich über eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der

- als kirchliche Führungsperson zwischen Main und Taunus erkennbar werden will
- mit Gestaltungsfreude der Verantwortung des Amtes gerecht wird

- sich mit der Volkskirche identifiziert und ihr in der Region eine Stimme verleiht
- geleistete Arbeit wahrnimmt und wert schätzt
- zuhören und Impulse geben kann
- Spannungen und Unterschiede aushalten kann.

Eine Übersicht über die evangelischen Aktivitäten zwischen Main und Taunus zeigt die Internetseite www.dekanat-kronberg.de. Bewerbungen erbittet die Kirchenverwaltung auf dem Dienstweg, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 65485 Darmstadt. Nähere Auskünfte erteilen die Vertreterin des Kirchenpräsidenten, Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch, Tel.: 06151 405298; der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800 und der Präses der Dekanatssynode, Peter Ruf, Tel.: 0162 2500904.

Dausenau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassau Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages befristet bis zum 31.12.2014 (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung), zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle Dausenau ist seit dem Stellenwechsel der bisherigen Inhaberin ab 01.01.2012 vakant.

Zur Pfarrstelle Dausenau gehören die Kirchengemeinde Dausenau mit ca. 800 und die Kirchengemeinde Hömberg/Zimmerschied mit ca. 250 Gemeindegliedern. Wohnsitzort mit Pfarrhaus ist Dausenau. Die Gemeinden sind der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald in Nassau angeschlossen. Beide Kirchengemeinden pflegen das freundschaftliche Verhältnis miteinander, z.B. bei Gemeindefahrten, kirchlichen Festen, der Kirchenmusik.

Das Umfeld der Gemeinden

Dausenau (ca. 1.400 Einwohner) liegt im landschaftlich reizvollen Lahntal in der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die staatlich anerkannte Fremdenverkehrsgemeinde Hömberg (ca. 320 Einwohner) und die Ortsgemeinde Zimmerschied (ca. 100 Einwohner) liegen auf den zur Lahn abfallenden Terrassen des unteren Westerwaldes in der Verbandsgemeinde Nassau. Das Lahntal ist Arbeits-, Freizeit- und Naherholungsgebiet für Einwohner und Touristen.

In Dausenau befindet sich ein "Bildungshaus", in dem kommunaler Kindergarten und Grundschule untergebracht sind. Ärzte, Krankenhäuser, Seniorenheime, Apotheken, Geldinstitute und Einkaufsmöglichkeiten werden in Bad Ems und Nassau geboten. In Bad Ems gibt es eine Realschule und ein Gymnasium, in Nassau ebenfalls eine Realschule.

Von Dausenau aus besteht eine gute öffentliche Verkehrsverbindung mit Bahn und Bus. Über die "Lahnstrecke" der Deutschen Bahn AG können Koblenz und Limburg und mit Pkw der ICE-Bahnhof Montabaur (alle ca. 25 km entfernt) beguem erreicht werden.

Das Gemeindeleben

Die Gottesdienste werden an jedem Sonntag in der mittelalterlichen St. Kastorkirche in Dausenau und alle 14 Tage in der Kirche in Hömberg gefeiert. Häufig gestalten der auch über die Gemeindegrenzen hinaus aktive Posaunenchor Dausenau, der Kirchenchor Dausenau oder die Chorgemeinschaft Hömberg/Zimmerschied die Gottesdienste mit. Drei nebenberuflich angestellte Kirchenmusiker leiten die Chöre. Die kirchenmusikalische Arbeit hat in beiden Kirchengemeinden einen bedeutenden Stellenwert. Neben musikalischen Gottesdiensten finden in der St. Kastorkirche kulturelle Veranstaltungen (z. B. Konzerte mit der 2006 neu eingeweihten Förster-Nikolaus-Orgel) statt.

Die St. Kastorkirche in Dausenau ist in den Sommermonaten samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Hierfür gibt es ein engagiertes Betreuungsteam. Darüber hinaus bieten ehrenamtliche Mitarbeiter (zwei ausgebildete Kirchenführer) in der kunsthistorisch bedeutenden Kirche Führungen an.

Mehrmals im Jahr wird an Wochenenden zu Kinderkirchentagen eingeladen. Während diese in Hömberg mit einem festen Mitarbeiterteam organisiert werden, finden die Kinderkirchentage in Dausenau in Zusammenarbeit mit Grundschule und Kindergarten statt.

Für uns ist die Konfirmandenarbeit von zentraler Bedeutung. Der Unterricht findet nach Bedarf in Dausenau oder/und in Hömberg statt. Für die gemeinsame Konfirmandenrüstzeit steht ein überwiegend jugendliches, engagiertes Mitarbeiterteam zur Verfügung.

Neue Impulse wünschen wir uns bei der Arbeit mit Erwachsenen und Senioren.

Unsere Gottesdienste bilden einen für uns wichtigen Bestandteil im Gemeindeleben. Im Bewusstsein darüber, dass wir viele Gemeindeglieder mit den rein traditionellen Gottesdienstformen und -orten in unseren Kirchengemeinden nicht mehr im gewünschten Maße erreichen, suchen wir auch weiterhin neben dem Traditionellen neue Wege, um eine lebendige christliche Gemeinschaft in unseren Orten zu erhalten bzw. immer wieder zu erneuern.

Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht eine gute Zusammenarbeit. In Hömberg werden regelmäßig ökumenische Gottesdienste gefeiert.

Die Kirchengemeinden verstehen sich als offene Christengemeinschaften, die sich rege am Vereinsgeschehen in den Zivilgemeinden beteiligen. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der jeweiligen Zivilgemeinde. Die Kirchengemeinde Dausenau ist Mitglied im Lokalen Bündnis für Familien, sie initiiert und unterstützt familienfreundliche Aktionen in der Gemeinde.

Gebäude

Die unter Denkmalschutz stehende St. Kastorkirche in Dausenau (12. bis 14. Jh.) wurde in den 90er Jahren renoviert. Sie hat ca. 250 Sitzplätze.

Die in den Monaten Januar bis Mai 1957 von Gemeindegliedern in Eigenleistung errichtete Kirche in Hömberg wurde am 1. Pfingsttag 1957 geweiht und hat ca. 100 Sitzplätze.

Für die Gemeindearbeit steht in Dausenau ein großzügiges Gemeindehaus (Baujahr 1975, umfangreiche Innenrenovierung 2003) mit einem großen Saal, drei Gruppenräumen und einer Küche zur Verfügung. Es wird von den Dausenauer Chören, der Frauenhilfe und bei Kinderkirchentagen regelmäßig genutzt. Die nebenamtlich angestellte Küsterin betreut das Gebäude.

In Hömberg und Zimmerschied können bei Bedarf die Bürgerhäuser der Zivilgemeinden genutzt werden. Für die Gruppenarbeit in Hömberg steht ein Raum in der Kirche zur Verfügung.

Das Pfarrhaus in Dausenau (Baujahr 1960/61) wurde 1996 und 2010 renoviert (u. a. neue Fenster, Wärmedämmung) und verfügt über eine vom Gemeindebüro abgetrennte 7-ZKB-Wohnung mit insgesamt 155 m² Wohnfläche. Das Gemeindebüro besteht aus eineinhalb Büroräumen und einem Archivraum. Moderne Arbeitsmittel sind vorhanden. Das Gebäude liegt außerhalb des Ortskernes in aufgelockerter Wohnlage.

Sind Sie neugierig geworden? Dann schauen Sie auch mal ins Internet unter www.kirchengemeinde-dausenau.de.

Wir sind lebendige und aktive Kirchengemeinden und wünschen uns von der neuen Pfarrerin und/oder dem neuen Pfarrer eine zeitgemäße und glaubwürdige Verkündigung. Das Fortführen von Altbewährtem und die Offenheit gegenüber Neuem sollen selbstverständlich sein.

Auskünfte erteilen: Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800; Dekan Friedrich Kappesser, Tel.: 02621 1874332; Vorsitzende des Kirchenvorstandes Dausenau, Heidi Jung, Tel.: 0176 46532113; Vorsitzender des Kirchenvorstandes Hömberg/Zimmerschied, Torsten Kolbe, Tel.: 02604 4945.

Cantate Domino Frankfurt am Main, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Frankfurt am Main-Nord, Verwaltungsdienstauftrag befristet bis zum 31.12.2014 (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Möchten Sie gerne als Pfarrerin oder Pfarrer in einer Großstadtgemeinde mit ca. 1.500 Mitgliedern und einem multikulturellem Umfeld mit Herz und Seele arbeiten und mit ihr leben? Wollen Sie in einem Pfarrhaus heimisch werden, das bei unmittelbarer Nähe zur Stadtautobahn und einem großen Einkaufszentrum heimelig und ruhig liegt?

Wir setzen voraus, dass Sie engagiert, tolerant, aufgeschlossen für unterschiedlichste Lebensgestaltungsformen in respektvollem Miteinander sind. Wir wünschen uns, dass Sie den Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen führen. Die Überbrückung von Gegensätzen,

aber auch das Ertragen von Wesens- und Meinungsunterschieden zwischen Menschen in tiefem Respekt vor der Einmaligkeit jedes Geschöpfs und der Wandlungskraft des Glaubens akzeptieren Sie als Ihre Aufgabe.

Unsere Gemeinde umfasst den südlichen Teil der Nordweststadt (erbaut ab 1964) und die Römerstadt (Ernst-May-Siedlung, erbaut 1927).

Ein Schwerpunkt seit 30 Jahren ist die Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung im Integrativen Kindergarten und Hort. Dieser integrative Ansatz hat sich in der nahen Grundschule in der Römerstadt, zu der eine enge Beziehung besteht, und auf die Ernst-Reuter-Gesamtschule mit integrativen Klassen ausgedehnt. Der Konfirmandenunterricht sollte sich ebenfalls an diesem Anspruch messen

Die Lebensmittelausgabe, zweimal wöchentlich in der Kirche, bietet einen Anknüpfungspunkt zu den vielen Menschen, die darauf angewiesen sind. Außerdem erwarten Sie der 'Mittwochsclub' für Senioren, eine Frauengruppe, die Südafrika-Gruppe und eine Malgruppe. Die ghanaische Gemeinde Rhein-Main feiert in unserer Kirche ihre Gottesdienste, und manchmal feiern wir auch zusammen.

Die Kirchenmusik bietet dank unseres Organisten und einer besonders hochwertigen gemeindeeigenen Ahrend-Orgel, aber auch durch die mehrfach jährlichen Konzerte der 'Frankfurter Solisten' und anderer Orchester sowie den 'Frankfurter Kantaten Kreis', ein Chor, der wöchentlich in der Gemeinde probt, einen besonderen Genuss und ein Ausspannen vom Alltag.

Der Gemeindebrief 'Unterwegs' informiert zweimonatlich über alles was passiert und wichtig ist.

Zu den Gemeinden im Planungsbezirk besteht eine gute nachbarschaftliche Beziehung, die zur Zeit den gemeinsamen Konfirmandenunterricht mit einer Nachbargemeinde umfasst.

Wenn Sie die oben genannten Aktivitäten verantwortlich mitgestalten wollen und/oder neue Ideen mitbringen, stehen Sie damit nicht allein! Es erwarten Sie engagierte Gemeindeglieder/Kirchenvorsteher und 30 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Gemeinde

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ansprechpartner sind: Frau Christel Noll (stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes), Tel.: 069 7894318; Dekan Jürgen Moser, Tel.: 069 5302200; Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Frankfurt am Main, Paul-Gerhardt-Gemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Frankfurt/Main-Süd, Verwaltungsdienstauftrag befristet auf 5 Jahre

Wir suchen

zum 01.07.2012 eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit einem vollen Dienstauftrag.

Wir sind

die evangelische Gemeinde in Frankfurt am Main-Niederrad mit 4.251 Gemeindemitgliedern. Niederrad hat eine gemischte Bevölkerungsstruktur. Unsere Arbeit versteht sich auf der Basis folgender christlicher Werte: Gemeinschaft leben, im Gottesdienst und darüber hinaus – Heimat für Jung und Alt – Eintreten für Gerechtigkeit und Frieden – Fürsorge für die Armen und die Einsamen – Zufluchtsort für Bedürftige – Bewahrung der Schöpfung.

Wir verstehen uns auch als eine Gemeinde, die die gesellschaftspolitische Verantwortung im Stadtteil und darüber hinaus wahrnimmt.

Wir bieten

die kollegiale Zusammenarbeit mit einer weiteren hauptamtlichen, berufserfahrenen Pfarrerin. Weiterhin die loyale Zuarbeit von über 40 hauptamtlichen sowie über 100 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser engagierter Kirchenvorstand organisiert seine Arbeit in professionell agierenden Ausschüssen.

Der im Sommer beginnende Umbau und die Sanierung unseres Gemeindezentrums aus der Bauhauszeit wird die Arbeit in unserer Gemeinde zukunftsfest machen. Unser frisch saniertes Kinder- und Jugendhaus gibt der Arbeit mit der jungen Generation ein Zuhause. In der Nähe unserer 2005 komplett renovierten kleinen Dorfkirche aus dem 18. Jahrhundert befindet sich der über den Stadtteil hinaus etablierte Standort unserer aktiven Seniorenarbeit.

Sie wohnen in einer 5-Zimmer Maisonettewohnung (Haus im Haus) mit Garten, Pkw Stellplatz und getrennten Amtsräumlichkeiten, Neubauerstbezug.

Was wir erwarten

- Sie haben Freude daran, das Wort Gottes weiterzugeben
- Sie arbeiten gern im Team und in Gruppen
- Sie haben Spaß an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Die offene Kommunikation mit Haupt- und Ehrenamtlichen ist für sie selbstverständlich
- Sie pflegen die Ökumene
- Sie haben Interesse am öffentlichen Leben unseres Stadtteils
- Sie sind offen für Innovation und bereit Anregungen aus der Gemeinde aufzugreifen und in guter Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand zu entwickeln

Ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit wird der Kindergottesdienst und die Begleitung der Kindertagesstätten sein. Darüber hinaus die Betreuung der hauptamtlich Mitarbeitenden der städtisch finanzierten offenen Jugendarbeit.

Informationen zur Gemeinde finden Sie unter www.pgg-ffm.de.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Ingrid Kronenberg, Telefon: 069 675241, Ihre zukünftige Kollegin, Pfarrerin Angelika Detrez, Telefon: 069 6702603, Pröpstin Gabriele Scherle, Telefon: 069 287388 und Dekan Horst Peter Pohl, Telefon: 069 71670827.

Herbornseelbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Herborn, Modus B, zum zweiten Mal

Schätzen Sie ein gutes, vertrauensvolles Miteinander? Dann wäre die Kirchengemeinde Herbornseelbach vielleicht etwas für Sie.

Unsere Gemeinde ist geprägt durch das Miteinander vieler ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter. Sie machen das Gemeindeleben bunt und lebendig. Freundlich und fröhlich, tatkräftig und humorvoll leben wir unseren Glauben zusammen mit allen Gemeindegliedern. Dabei ist uns wichtig, einladend zu bleiben für alle, die sich noch nicht zugehörig fühlen.

Unterstützung erhält unsere Pfarrerin/unser Pfarrer durch eine hauptamtliche Gemeindepädagogin (20 Wochenstunden) - zuständig für den Besuchsdienst, Frauengruppen und besondere Projekte - und eine Jugendreferentin (10 Wochenstunden), die beide durch einen bestehenden Förderkreis (mit)finanziert werden. Verwaltungsaufgaben übernimmt die Gemeindesekretärin mit 10 Wochenstunden. Dafür, dass unsere Kirche und unser Kirchsaal hell, warm und einladend sind, sorgen unsere beiden Küster eigenständig. Auch die 3 nebenamtlichen Organisten regeln ihre Einsätze weitgehend selbständig. Der Konfirmandenunterricht wird in Teamarbeit vorbereitet und durchgeführt.

Der Kirchenvorstand leitet die Gemeinde verantwortungsvoll und engagiert gemeinsam mit der Pfarrerin/dem Pfarrer.

Mit verschiedenen Gottesdienstformen erreichen wir viele unterschiedliche Menschen. Unsere Kirche steht mitten im Ort. Die Gottesdienste sind gut besucht. Der Saal unter der Kirche wurde in 2011 renoviert und dient auch als Gemeindebücherei. Viele Gruppen und Kreise treffen sich hier regelmäßig. Unser Gemeindehaus wurde 2006 neu gestaltet. Dort finden regelmäßig unsere Go4best-Gottesdienste statt und andere Veranstaltungen - auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus. Da das Gemeindehaus auch kind- und jugendgerecht gestaltet wurde und über eine große Grünfläche verfügt, fühlen sich dort auch die Kinder- und Jugendgruppen sehr wohl. Das 1968 erbaute Pfarrhaus liegt am Ortsrand, ca. 600 m von Kirche bzw. Gemeindehaus entfernt. Es verfügt über 4 Zimmer/Küche/Bad im Obergeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich Kellerräume und ein Gästezimmer. Eine großzügige Terrasse und ein pflegeleichter Garten gehören dazu. Amtszimmer und Gemeindebüro sind vom Privatbereich getrennt. Das Haus ist in einem sehr guten Zustand.

Herbornseelbach hat knapp 4.000 Einwohner, davon sind 2.355 evangelisch. Der Ort liegt ca. 5 km von der Kernstadt Herborn entfernt. In Herbornseelbach gibt es eine kommunale Kindertagesstätte und eine Grundschule. Ärztliche Versorgung und gute Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Weiterführende Schulen befinden sich in Herborn und Dillenburg. Die Busverbindungen dorthin sind gut. Herbornseelbach verfügt über ein reges Vereinsleben. Zwischen den Vereinen und der Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt.

Neben der Evangelischen Kirchengemeinde gibt es im Ort weitere christliche Gemeinschaften, mit denen wir in der Ev. Allianz zusammenarbeiten.

Mit unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer wollen wir:

- lebendige, christusbezogene Gottesdienste feiern
- das Miteinander im Blick behalten
- ausgetretene Pfade verlassen
- die Kon-Tour-Arbeit (Konfirmanden) fortführen und weiterentwickeln
- die Selbständigkeit der Mitarbeiter weiter fördern

Dafür suchen wir eine Pfarrerin/Pfarrer, die/der:

- den Glauben an Jesus Christus authentisch lebt
- Lust hat an vertrauensvoller Zusammenarbeit
- verlässlich ist
- strukturiert arbeitet

Sind Sie interessiert? Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-herbornseelbach.de.

Nähere Auskünfte geben auch: Martina Haas (KV-Vorsitzende), Tel.: 02772 63687; Dekan Andreas Friedrich, Tel.: 02772 5834200 und Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

0,5 Projekt-Pfarrstelle "Kirche und Rechtsextremismus" im Evangelischen Dekanat Nidda

in Verbindung

mit einer 0,5 Pfarrstelle I Nidda, Ev. Dekanat Nidda, Verwaltungsdienstauftrag

befristet für die Dauer von 4 Jahren

Es ist auch möglich, sich auf die 0,5 Stellen getrennt zu bewerben. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass die 0,5 Pfarrstelle I Nidda, Ev. Dekanat Nidda, nur als Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31.12.2014 besetzt werden kann (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung).

0,5 Projekt-Pfarrstelle "Kirche und Rechtsextremismus", Ev. Dekanat Nidda, befristet für 4 Jahre

Problemstellung

In den Ev. Dekanaten in Wetterau und Vogelsbergkreis gibt es vielfältige Aktivitäten rechtsextremer Organisationen. In den letzten Jahren haben sich auch Schwerpunkte insbesondere im Raum Echzell, Nidda und Butzbach gebildet. In Nidda und danach auch in Friedberg konnten mit wesentlicher kirchlicher Unterstützung Demonstrationen der NPD abgewehrt werden.

Kirchengemeinden und Bürgergemeinden suchen nach Wegen, diesen menschenverachtenden Aktivitäten sinnvoll weiter zu begegnen.

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen belegenden Handlungsbedarf für eine demokratische und offene Gesellschaft, für den auch die Kirchen unmittelbar Verantwortung tragen.

Der besondere Reiz einer Verbindung beider Stellen liegt auch darin, das Konzept der Projektstelle u. a. in Nidda und in der umgebenen Region praktisch zu erproben.

Auch eine getrennte Bewerbung ist möglich.

Projektbeginn sollte Anfang 2012 sein.

Die Stelle wird im Dekanat Nidda errichtet mit Dienstsitz in Nidda. Einzugsbereich sind die Dekanate Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau.

Aufgaben der Stelle:

- Bildung, Anregung und Unterstützung von lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerken, insbesondere auch im kirchlichen Bereich (Jugendarbeit, Schulseelsorge und Schulsozialarbeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Regionale Diakonische Werke, Erwachsenenbildung, Ehrenamtsakademie)
- Planung, Entwicklung und Auswertung exemplarischer Veranstaltungsmodelle
- Durchführung von Veranstaltungen und Beteiligung an Aktivitäten der Netzwerkpartner in der Region
- Exemplarische Modellkonzeptionen für Präventionsarbeit in der EKHN in Zusammenarbeit mit den Zentren
- Die Zusammenarbeit mit dem Beauftragten zum Thema "Rechtsextremismus" der EKKW und im Bistum Mainz ist vorgesehen
- Beratung für Aussteiger, Eltern und Schulen, LehrerInnen und SchulpfarrerInnen, Opfer rechter Gewalt
- Akquise von Drittmitteln und Vernetzung der Empfänger unterschiedlichster Zuschussgeber, um Transparenz über Fördermöglichkeiten herzustellen

Arbeitsformen

Die Aufgaben können mit folgenden Arbeitsformen realisiert werden:

Seminare f
ür MultiplikatorInnen

**

- Projekt f
 ür schulische und außerschulische Jugendlichbildung
- Beratung für Gemeinden, Schulen und andere Institutionen zu den Themen Demokratie, Menschenrechte, Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Zivilcourage.
- Aufbau eines Beratungsnetzwerkes, Vermittlung von AnsprechpartnerInnen vor Ort
- Entwicklung und Erprobung von Materialien für Konfirmanden- und Schulunterricht, Kita, Gemeindearbeit und Gottesdienst

Umfeldbeschreibung

Das Dekanat Nidda liegt im östlichen Wetteraukreis und ist ländlich geprägt. In 19 Kirchengemeinden leben etwa 19.000 Evangelische. Zusammen mit den Dekanaten Büdingen und Schotten besteht eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft, auf deren Ebene u.a. die Profil- und Fachstellen organisiert werden. Die Kooperation zwischen den AG-Partnern soll auch in Zukunft verstärkt fortgesetzt und mittelfristig in eine Fusion überführt werden. Die Dekanate gehören der Regionalverwaltung Wetterau an und werden von der Dienststelle Nidda betreut.

Im "Haus der Kirche und Diakonie" sind die Dekanatsverwaltung, der Dekanatsjugendreferent, die Dekanatskirchenmusikerin und die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene für die Arbeitsgemeinschaft sowie verschiedene Arbeitsbereiche des Diakonischen Werkes Wetterau untergebracht.

Das Dekanat ist in vier Regionen aufgeteilt. Für diese Regionen wurden Pfarrdienstordnungen erstellt.

Im Dekanat besteht eine 0,5 Stelle Klinikseelsorge für Kliniken in Bad Salzhausen, eine überregional arbeitende Hospizgruppe, Besuchsdienstgruppen in einzelnen Regionen und Ausbildungsangebote zur ehrenamtlichen Seelsorge sowie zu Prädikanten und Prädikantinnen.

Weitere Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit im Dekanat sind kirchenmusikalische Aktivitäten, die Zusammenarbeit mit der Diakonie auf der mittleren Ebene und die Partnerschaft mit der Diozöse East-Kerala. Neben traditionellen Angeboten in der Jugendarbeit gibt es die schulbezogene Jugendarbeit und ein befristetes Projekt der mobilen Jugendarbeit (Theo-mobil).

Nähere Auskünfte erteilen:

Vorsitzender des DSV Gerhard Wolf, Nidda, Tel.: 06043 7352; Dekan Wolfgang Keller, Nidda/Schotten, Tel.: 06044 3788; Propst Matthias Schmidt, Gießen, Tel.: 0641 7949610

0,5 Gemeindepfarrstelle Nidda I, Evangelisches Dekanat Nidda, befristet

Mit Anbindung an die 0,5 Projekt-Pfarrstelle "Kirche und Rechtsextremismus" erfolgt ein befristeter Verwaltungsdienstauftrag für 4 Jahre. Ohne Anbindung an die 0,5 Projekt-Pfarrstelle "Kirche und Rechtsextremismus" erfolgt ein befristeter Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31.12.2014; Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung

Die 0,5 Gemeindepfarrstelle ist an die Kirchengemeinde Nidda (Pfarramt I, 1.300 Gemeindeglieder) gebunden. Sie umfasst einen Teil der Kernstadt und den Ortsteil Unter-Schmitten. Eine Pfarrdienstordnung des pastoralen Raumes "Nidda Mitte" regelt den Dienst der Kolleginnen und Kollegen. Die Kirchengemeinde hat noch eine weitere Pfarrstelle (Pfarramt II, 2.400 Gemeindeglieder). Ein gemeinsamer Kirchenvorstand leitet die Gemeinde

Der sonntägliche Gottesdienst findet in der Stadtkirche "Zum Heiligen Geist" statt. Diese älteste Saalkirche Oberhessens (17 Jahrhundert) wurde 2009 von Grund auf renoviert.

Für die Gemeindearbeit steht ein 1977 erbautes Gemeindehaus (Johannes-Pistorius-Haus) mit einem großen Saal und drei Gruppenräumen zur Verfügung. Es wurde 2011 grundlegend renoviert.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte für 85 Kinder mit 12 Erzieherinnen, die an die Pfarrstelle II angebunden ist. Alle kirchlichen Gebäude befinden sich in ruhiger, aber zentraler Lage und bilden um die Stadtkirche ein attraktives kirchliches Zentrum.

Die Dekanatskirchenmusikerin (A-Prüfung) leitet den Kirchenchor sowie die Kinder- und Jugendchöre und versieht den Organistendienst.

Eine Gemeindepädagogin verantwortet die Kinder- und Jugendarbeit.

Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich ½ Stelle im Gemeindebüro.

Eine Küsterin hat eine volle Stelle.

Wir bieten:

Ein großes Pfarrhaus umfasst im Einzelnen:

1 Amtszimmer, 1 Aktenzimmer, 6 ½ Wohnräume, Küche, Bad, Gästezimmer mit Dusche und WC sowie 2 Mansardenräume. Ein Garten und eine Garage sind vorhanden

Nidda ist eine Kleinstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Mit ihren 18 Stadtteilen und 18.000 Einwohnern ist Nidda ein Mittelzentrum zwischen Wetterau und Vogelsberg und weist ein vielfältiges Freizeitangebot auf.

Die Stadt bietet: sportliche und kulturelle Angebote und soziale Einrichtungen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule.

Eine verkehrsgünstige Anbindung nach Frankfurt, Gießen und Gelnhausen besteht durch Bahn- und Buslinien. Ein Autobahnanschluss ist in 20 Minuten zu erreichen.

Wir wünschen uns:

- Präsenz und Ansprechbarkeit für die Kirchengemeinde
- Zusammenarbeit im Team mit der Kollegin und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Impulse für die Gemeindearbeit und die Gottesdienstgestaltung

Weitere Informationen erteilen:

Gerhard Brock, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06043 6571; Pfarrerin Hanne Allmansberger, Tel.: 06043 2523; Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Offenbach am Main, Französisch-Reformierte Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Offenbach, Gemeindewahl, zum zweiten Mal

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausscheidens der derzeitigen Stelleninhaberin ist die halbe Pfarrstelle in der Französisch-Reformierten Gemeinde im Dekanat Offenbach zum schnellst möglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Die Französisch-Reformierte Gemeinde ist eine kleine, aber aktive und sehr engagierte Gemeinde im Zentrum Offenbachs. Ausführliche Informationen zur Stadt finden Sie unter www.offenbach.de.

Unsere Gemeinde ist stolz auf ihre lange, von Offenheit und Toleranz geprägte Geschichte und fühlt sich im Gemeindeleben ihrer besonderen Privilegien und ganz eigenen Gemeinde- und Gottesdienstordnung und ihrem reformierten Bekenntnis verpflichtet.

Gegründet wurde sie 1699 von Hugenotten, die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes ihre französische Heimat verlassen mussten und im toleranteren Offenbach ihren Glauben leben durften.

Aus dieser Zeit stammen auch die zwei bedeutenden historischen Gebäude der Gemeinde. Das Pfarrhaus, erbaut etwa 1720, besitzt einen wunderschönen Garten und hat auf zwei Etagen eine großzügige Pfarrwohnung. In diesem historischen Gebäude sind im Erdgeschoss auch die Gemeinderäume untergebracht. Im Jahr 1717 wurde der Grundstein für die kleine Kirche gelegt - ein Juwel und Zeichen ungebrochenen christlichen Glaubens inmitten einer modernen Großstadt mit ihren sozialen Herausforderungen.

Unsere Gemeinde hat keinen abgegrenzten Wohnbezirk. Ihre etwa 200 Glieder kommen aus der ganzen Stadt und dem Landkreis Offenbach.

Der Gottesdienstbesuch ist gemessen an den Gemeindezahlen gut. Zu den zahlreichen festen Aktivitäten der Gemeinde gehören "Essen & Wärme für Bedürftige" und ein ökumenisches Friedensgebet. Ein eigener Chor und regelmäßige Konzerte auf der historischen Orgel gehören ebenso zum Gemeindeleben wie ein Französisch-Lesezirkel, ein Grundkurs für die französische Sprache, ein Bibelkreis und ein Frauenkreis.

Eine gelebte demokratische Gemeindestruktur mit Pfarrer/in, Presbyterium und Diakonie sorgt für einen kommunikativen und offenen Umgang innerhalb der Gemeinde sowie in nachbarschaftlichen und ökumenischen Belangen.

Wir haben einen engen Kontakt zu der Geistig-Behinderten Gemeinde, da sie unsere Gemeinderäume nutzt und wir gemeinsame Aktivitäten pflegen. Einmal monatlich findet ein gemeinsamer Gottesdienst statt, der von der Pfarrerin der Geistig-Behinderten-Seelsorge gehalten wird und mehrmals jährlich machen wir gemeinsame Veranstaltungen. Unsere neue Pfarrerin/ unser neuer Pfarrer sollte bereit sein, das reformierte Bekenntnis zu pflegen. Schön wäre die Vertrautheit mit der französischen Sprache und das Interesse, unsere guten Kontakte zu Partnergemeinden in Frankreich und den Waldensern in Italien aufrecht zu erhalten. Trotz alter Traditionen und großer Kontinuität in der Gemeindearbeit sind wir offen für neue Impulse und auch Neuanfänge.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mehr über uns erfahren Sie über: http://www.franz-ref-offenbach.de/.

Ansprechpartner:

Das Presbyterium, vertreten durch Präses Rainer Maus, Tel.: 069 857201; Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069 888406; Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Rheindürkheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Die Kirchengemeinde Rheindürkheim sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da unser langjähriger Gemeindepfarrer Ende August dieses Jahres in den Ruhestand geht.

Worms-Rheindürkheim liegt unmittelbar am Rhein ca. 8 km nördlich von Worms-Mitte. Direkt am Fluss befinden sich Rheinwiesen, Spielplätze und ein großes Landschaftsschutzgebiet. Die Innenstadt ist über gute Busanbindung erreichbar. Ebenso ist ein Autobahnzubringer zur A 61 Ludwigshafen/Mainz in nächster Nähe. Schnelles DSL ist verfügbar.

Worms hat alle weiterführenden Schulen, eine Fachhochschule und ein Lehrklinikum der Universität Mainz. Eine vierzügige Grundschule befindet sich in unserer Gemeinde. Die Ev. Kirchengemeinde unterhält eine gut geführte viergruppige Kindertagesstätte ab 2 Jahren mit 100 Plätzen und einer Hortgruppe.

Der sonntägliche Gottesdienst findet in unserer Simultankirche statt, ebenso der katholische Gottesdienst. Jährlich feiern wir gemeinsame Gottesdienste und ein ökumenisches Gemeindefest direkt am Rheinufer. Durch die gemeinsame Nutzung unserer Kirche hat sich eine besonders enge Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde ergeben.

Rheindürkheim hat ca. 3.000 Einwohner, davon ca. 1.500 evangelische Gemeindeglieder. Neben der kath. Kirchengemeinde gibt es noch eine landeskirchliche Gemeinschaft und eine Baptistengemeinde. Eine Allgemeinarztund eine Zahnarztpraxis sind vorhanden, ebenso ein Tierarzt. Einkaufszentren finden Sie in nächster Nähe und kleine Einzelhandelsgeschäfte sind vor Ort.

Es gibt folgende Aktivitäten und Gruppen: Krabbelkreise, Kindergottesdienst, eine Pfadfindergruppe, Konfirmanden, Flötenkreis, Frauenkreis, Besuchsdienstkreis. Der KV besteht aus 14 Mitgliedern plus Pfarrer. Unsere Gemeinde ist der Regionalverwaltung Rheinhessen/Alzey angeschlossen.

Wir suchen für unsere Gemeinde eine warmherzige und kompetente Pfarrerin oder einen warmherzigen und kompetenten Pfarrer, die/der Vorhandenes fortsetzt und Gottes Gute Botschaft verkündigt und lebt sowie auch neue Akzente setzt. Wir erwarten einen Seelsorger, der sich für Jugendarbeit, Religionsunterricht und Krankenbesuche einsetzt.

Das bisher genutzte Pfarrhaus ist verkauft. Statt dessen ist der Bau eines neuen Pfarrhauses neben Kirche und Gemeindehaus in naher Zukunft vorgesehen. Unser Gemeindehaus befindet sich in gutem baulichen Zustand und beherbergt zur Zeit das Pfarrbüro und das Sekretariat. Im Pfarrbüro steht an zwei Tagen mit insgesamt 12 Wochenstunden eine erfahrene Verwaltungsfachkraft zur Verfügung. Geringfügig beschäftigt sind ein begabter Organist, eine Küsterin, eine Hausmeisterin und Reinigungskraft.

Mit dem Dienst in Rheindürkheim wird ein 0,25-Dienstauftrag im Bereich der Pfarrstelle Westhofen/Abenheim verbunden.

Der Kirchenvorstand würde sich freuen, wenn Sie neugierig geworden sind und unsere Gemeinde kennenlernen möchten. Ein aufgeschlossener, engagierter Kirchenvorstand erwartet Sie.

Auskünfte erteilen: Propst Dr. Schütz, Tel.: 06131 31027, Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 84950; Peter Stephan, stellvertretender KV-Vorsitzender, Tel.: 0171 1207686; Walter Bähr, KV-Mitglied, Tel.: 06242 1508.

Rimhorn und Lützel-Wiebelsbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus C, zum zweiten Mal

Die evangelischen Kirchengemeinden Rimhorn und Lützel-Wiebelsbach suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Dort finden Sie uns

Beide Kirchengemeinden gehören zur Kommune Lützelbach und liegen im idyllischen hessischen Odenwald. Im Norden grenzen wir an die Rhein-Main-Region, so dass Darmstadt in ca. 30 Minuten und Frankfurt in ca. 45 Minuten erreichbar sind. In östlicher Richtung ist Aschaffenburg in ca. 30 Minuten zu erreichen. Das öffentliche Verkehrsnetz bietet Anbindungen an die benachbarten Bahnhöfe.

Zur sehr guten schulischen Infrastruktur gehören die Grundschulen in Lützel-Wiebelsbach und in Rai-Breitenbach, der Haupt-, Real- und Gymnasialzweig (bis Mittelstufe) in Rai-Breitenbach, der Haupt-, Real- und Gymnasialzweig in Höchst , die Integrierte Gesamtschule Bad-König, das Gymnasium Michelstadt, sowie einige Schulen im benachbarten Bayern. Die Universitäten und Hochschulen in Darmstadt, Frankfurt, Aschaffenburg und Heidelberg sind ebenfalls gut erreichbar.

Das sind wir

Die Kirchengemeinden Rimhorn und Lützel-Wiebelsbach sind zwei pfarramtlich verbundene eigenständige Kirchengemeinden. Zusammen haben wir ca. 1.600 Gemeindemitglieder, die sich im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 auf Rimhorn und Lützel-Wiebelsbach aufteilen. Beide Kirchengemeinden verfügen jeweils über eine, vor nicht allzu langer Zeit komplett renovierte Kirche. Bei beiden Kirchen handelt es sich um historische Gebäude. Die Kirche in Lützel-Wiebelsbach stammt ursprünglich aus dem Jahre 1771, die Kirche in Rimhorn datiert man gar auf das 10./11. Jahrhundert zurück. Beide Kirchen eignen sich auf Grund ihrer guten Akustik hervorragend für musikalische Veranstaltungen. Direkt neben der Kirche in Rimhorn steht das sich in grundlegender energetischer Renovierung befindliche Pfarrhaus mit 7 Wohnräumen, einer Küche und zwei Bädern auf 2 Etagen. In diesem Gebäude ist auch der Rimhorner Gemeindesaal untergebracht. Ein großzügiges Freigelände rundet das Kirchliche Anwesen in Rimhorn ab.

Unsere Pfarramtssekretärin arbeitet an vier Wochentagen in unserem neu gestalteten Gemeindebüro, welches sich im Gemeindehaus in Lützel-Wiebelsbach befindet. Dort ist ebenfalls ein Gemeindesaal untergebracht. Räumlich getrennt davon liegt die zur Kirchengemeinde Lützel-Wiebelsbach gehörende, gut geleitete Kindertagesstätte. Es handelt sich um eine Ganztagesseinrichtung mit 3 Gruppen in der 9 pädagogische Fachkräfte und eine Hauswirtschaftskraft angestellt sind.

Das sind unsere Kirchengemeinden

In beiden Kirchen findet jeden Sonntag abwechselnd um 9 Uhr bzw. 10.15 Uhr jeweils ein Gottesdienst statt. Das Gottesdienstangebot wird durch einen monatlichen Abendmahlsgottesdienst in einem privaten Seniorenheim abgerundet. Einmal im Monat findet ein Kanzeltausch mit dem Pfarrer der Nachbargemeinde statt. Um den ökumenischen Gedanken zu pflegen feiern wir übers Jahr einige gemeinsame Gottesdienste. So zum Beispiel einen Gottesdienst zum Weltgebetstag einen Kreuzweggottesdienst, Martinsgottesdienst, Schulanfangsgottesdienst, Grossgemeindemitallenpfarrerninfreiernaturgottesdienst und wir senden im Januar die Sternsinger aus.

Die Arbeit in den beiden Kirchenvorständen ist von großem gegenseitigen Vertrauen und regem Engagement geprägt. Gemeinsame Sitzungen sowie ein gemeinsames Wochenende von Kirchenvorstand und Mitarbeitern belegen dies.

Neben unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es in unserer Kirchengemeinde auch eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese gestalten den Kindergottesdienst, die Besuchsdienste und die Frauenkreise.

Unsere Wunschliste

- Wir wünschen uns Bewerber, die die dörfliche Gemeinschaft leben und mitgestalten
- Wir wünschen uns Bewerber, die ehrenamtliches Engagement unterstützen und begleiten
- Wir wünschen uns Bewerber, die junge Menschen begeistern können und Erfahrung in Projektarbeit mitbringen
- Wir wünschen uns Bewerber, die uns in unseren ökumenischen Bemühungen unterstützen
- Wir wünschen uns Bewerber, die offen für neue Impulse sind und diese auch initiieren können

All dies deckt sich mit den Erwartungen, die Sie an ihre neue Pfarrstelle haben? Dann sind Sie genau die/der Richtige für uns: Bewerben sie sich! Nähere Auskünfte erteilt:

Für die Kirchenvorstände

Thomas Heß, Tel.: 06165 3765

Der Dekan

Pfarrer Stefan Arras, Tel.: 06061 9697713

Die Pröpstin

Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151

Rodgau-Dudenhofen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus C, zum zweiten Mal

In der Evangelischen Kirchengemeinde Dudenhofen ist ab 1. Juli 2012 eine Pfarrstelle zu besetzen.

Dudenhofen gehört mit etwa 8.000 Einwohnern zur Stadt Rodgau. Historisch gewachsene Strukturen prägen noch heute den Charakter unserer Gemeinde als selbstbewusste ehemalige protestantische Enklave inmitten einer bis vor wenigen Jahrzehnten überwiegend römischkatholisch geprägten Region.

Als eine der waldreichsten Gemeinden Hessens, die viele Freizeitgelegenheiten bietet, gibt es im Ort auch beste Einkaufsmöglichkeiten. Ein breitgefächertes Dienstleistungsangebot, verschiedene Ärzte, großzügige Sportstätten und nicht zuletzt ein nahe gelegenes Strandbad sind nur wenige der attraktiven Attribute, die zu einer hohen Lebensqualität in Dudenhofen führen und für Menschen aller Altersgruppen, auch und im Besonderen für Familien, interessant machen. Am Ort sind mehrere Kindergärten, eine Grundschule sowie die gymnasiale Oberstufe vorhanden. Weitere Schulformen finden sich innerhalb des Stadtgebietes von Rodgau.

Dudenhofen verfügt aufgrund seiner zentralen Lage im Herzen des Rhein-Main-Gebietes über günstigste Anbindungen an die in alle Richtungen führenden Autobahnen. Ein eigener S-Bahnanschluss bringt Sie in nur 30 Minuten in die Innenstadt von Frankfurt am Main. Die Städte Wiesbaden, Mainz, Offenbach, Hanau, Aschaffenburg, Darmstadt sind schnell erreichbar.

Schmuckstück unserer Kirchengemeinde ist die aus dem Jahr 1769 stammende barocke Predigerkirche, die den Mittelpunkt des Ortes dominiert. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde vor kurzem einer aufwändigen Sanierung unterzogen. Die Kirche bietet mit rund 450 Plätzen auch viel Raum für Konzerte und musikalische Veranstaltungen.

Die Arbeit der Kirchengemeinde richtet sich gleichermaßen an "Alt- wie Neubürger". Dazu gehört auch eine intensive Zusammenarbeit mit den zahlreichen örtlichen Vereinen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Dudenhofen (z.Zt. ca. 2.800 Gemeindeglieder)

- ist eine Gemeinde mit ausgeprägtem traditionell protestantischen Bewusstsein, die sich ihre natürliche Neugier bewahrt hat und sich gegenüber Innovationen sehr aufgeschlossen zeigt
- hat einen engagierten, bunt besetzten Kirchenvorstand, zu dem zahlreiche Fachausschüsse gehören, die mit hohem Engagement und Sachverstand eigenverantwortlich ihre jeweiligen Arbeitsgebiete ausfüllen
- verfügt über eine Vielzahl ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- bietet ein breitgefächertes attraktives Angebot an gemeindlichen Aktivitäten
- ist eine sehr musikalische Gemeinde (zwei Chöre, ein Posaunenchor, eine im Aufbau befindliche Jugend-Band)
- bietet unterschiedliche Gottesdienste für verschiedene Altersstufen und Zielgruppen

Eine lebendige Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Daneben bilden Besuche und Seelsorge wichtige Arbeitsfelder.

Das der Kirche gegenüber liegende Gemeindehaus wird intensiv von den Gemeindegliedern genutzt. Von Krabbelgruppen bis zur Seniorengymnastik, von der jungen Frauenrunde bis zu der seit über 100 Jahre bestehenden Frauenhilfe und vieles mehr. Im Gemeindehaus lädt unsere gut besuchte Bücherei nicht nur zum literarischen Verweilen ein.

Der Kirchenvorstand ist in enger Abstimmung mit der Kirchenbauabteilung der EKHN derzeit mit Planungen befasst, die sich der Frage stellen, in welchem Umfang das Gemeindehaus ggf. einschließlich des Pfarrhauses (Größe etwa 140 m²) einer grundlegenden baulichen und energetischen Sanierung unterzogen werden muss. Die Arbeiten können/sollen im Jahr 2013 beginnen und etwa 1 Jahr andauern.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob das Pfarrhaus u.a. wegen des unverhältnismäßig hohen Sanierungsbedarfs zurückgebaut werden muss. Ebenso wenig steht fest, ob und an welcher Stelle ein Wiederaufbau des Pfarrhauses bzw. die Verlegung der Dienstwohnung (zeitlich befristet oder unbegrenzt) in eine innerorts gelegene Mietimmobilie erfolgen wird. Zu dieser Fragestellung werden noch kirchenbauaufsichtsrechtliche Details in den Fachgremien erörtert und an alternativen Planungen gearbeitet.

Für den Fall, dass ganz oder übergangsweise die Anmietung einer Dienstwohnung erforderlich wird, ist der Kirchenvorstand gerne bereit, die künftige Pfarrerin bzw. den künftigen Pfarrer an dem Auswahlverfahren im Rahmen der Wohnungssuche angemessen zu beteiligen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der u.a.

- kontaktfreudig und offen für die Menschen in unserem Ort und deren Hoffnungen und Sorgen ist
- die Gemeinde professionell theologisch auf dem eingeschlagenen Weg begleitet
- gute Teamfähigkeit besitzt und insbesondere mit dem Kirchenvorstand, dem Personal (Gemeindesekretärin, Gemeindepädagogin, Küsterin, Kirchenmusiker, Leiterinnen des Kirchen- und Posaunenchores) sowie mit den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern vertrauensvoll und gedeihlich zusammenarbeitet
- in der Seelsorge Schwerpunkte setzt
- unsere gut besuchten Gottesdienste durch verständliche und ansprechende Predigten "begeistert"

Wir hoffen, dass unsere Stellenausschreibung Ihr Interesse geweckt hat. Wenn Sie Lust haben, sich in unserer aktiven Gemeinde einzubringen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: Pfarrer Ralf Weissenstein, Tel.: 06106 6249710; Stellvertretende KV-Vorsitzende Friedrun Karnbach, Tel.: 06106 22883; Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 484610 und Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Haben Sie Fragen zur baulichen Konzeptplanung oder zur gegenwärtigen bzw. künftigen Dienstwohnung, können Sie sich sehr gerne auch mit dem Bauausschuss in Verbindung setzen (Dieter Seib-Haller 06106 826121; Klaus Hartmann 06106 23693; Harald Kaiser 06106 21136 bzw. 06151 1024005).

Für zusätzliche Informationen steht Ihnen unsere Homepage unter www.evkirche-dudenhofen.de zur Verfügung.

Rodgau-Jügesheim 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus B

Unser jetziger Pfarrer hat zum 1. Juli 2012 eine neue Herausforderung im übergemeindlichen Bereich gefunden und wird uns verlassen.

Parallel zu dieser Ausschreibung ist in unserer Gemeinde eine 0,5 Pfarrvikarstelle im Rahmen eines Verwaltungsdienstauftrages bis zum 31.12.2014 zu besetzen (siehe Amtsblatt Februar 2012).

Eine Kombination dieser beiden Stellen kann auch für ein Pfarrehepaar interessant sein.

"Gemeinde lebt als Weggemeinschaft, die einladend und gastfreundlich ist. Sie ist ein Ort der Begegnung, miteinander zu leben, miteinander im Glauben zu wachsen und für andere da zu sein".

Diese in der Gemeinde entwickelte Vision ist uns Ziel und Ansporn. Wenn diese Gemeindevision Sie anspricht und neugierig macht, dann könnte diese Stellenausschreibung für Sie die richtige sein.

Wir sind eine junge, innovative Gemeinde, dreißig Autominuten von Frankfurt entfernt, mit eigenem Gemeindeprofil, die Wert legt auf eine lebendige, ansprechende Spiritualität, die Menschen aber nicht einengt. Unser großzügiges Gemeindezentrum befindet sich in einem guten Zustand. Es bietet mit seinen zahlreichen Gruppenräumen, dem Jugendkeller und dem großen Kirchsaal (250 Personen) mit seiner ausgezeichneten Akustik viel Raum für Begegnung und Feier. Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte (z.Zt. 65 Plätze) mit Kleinkindgruppe, der die religionspädagogische Arbeit ein wichtiges Anliegen ist.

Neben der Pfarrerin/dem Pfarrer arbeiten in der Gemeinde

- hauptamtlich zwei Sekretärinnen (zusammen 0,80-Stelle), ein Jugendleiter (1,0-Stelle, zu 60% wird diese Stelle aus Eigenmitteln durch den Gemeindeaufbauverein e.V. finanziert)
- nebenamtlich ein Hausmeister, ein Popular-Kirchenmusiker und ein Team von Organistinnen und Organisten.

Die 12 Mitglieder des Kirchenvorstands arbeiten mit Gemeindegliedern selbstverantwortlich in Ausschüssen. Eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltet das Gemeindeleben.

Bei uns finden Sie:

- vielfältige Gottesdienstformen mit abwechslungsreicher musikalischer Gestaltung, regelmäßigem Kirchcafé und Kinderbetreuung
- offener Gesprächskreis, zwei Hauskreise
- verschiedene Formen von Glaubenskursen
- engagierte Kinder-, Konfi- und Jugendarbeit mit zahlreichen Projekten, verantwortet durch den Jugendleiter und ein großes Jugendteam
- eigenständige Kinder- und Jugendgottesdienste für 4-18-Jährige
- Begleitung junger Familien (Taufprojekte, Freizeiten)
- Seniorenclub
- Besuchsdienstkreis und Trauercafé

- Alleinstehenden-Treff
- Chor, verschiedene Bands, Flötenkreis, Musikprojekte

Wir wünschen uns für die Weiterentwicklung der Gemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der sich mit ihren/seinen Ideen und persönlichen Begabungen in das Gemeindeleben einbringt und eigene Schwerpunkte setzt
- der/dem die Verbindung von Glauben und Denken am Herzen liegt
- die/der Freude hat, kreative Projekte mitzugestalten und Impulse zu setzen, die für Menschen einladend sind
- die/der die familienorientierten Angebote im Team weiterentwickelt und pflegt
- die/der sich für die Kindertagesstätte und ihre religionspädagogische Arbeit einsetzt
- für die/für den die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen ein Anliegen ist

Ein frisch renoviertes familiengerechtes Pfarrhaus (ca. 120 m², 5-Zimmer mit Garten und großem Keller mit einem zusätzlichen Wohnraum) und ein Gemeindebüro (mit Amtszimmer) stehen zur Verfügung.

Das mehrheitlich katholische Jügesheim ist mit knapp 12.000 Einwohnern (davon 2.500 Evangelische) der zweitgrößte Stadtteil von Rodgau (ca. 47.000 Einw.). Zahlreiche Kulturangebote, zwei Kinos, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten geben ein kleinstädtisches Flair. Alle Schulformen sind vor Ort, eine gute S-Bahn-Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet ist vorhanden.

Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen können und dass Sie mit uns gemeinsam unterwegs sein wollen.

Wenn wir Ihnen mit unserer Ausschreibung Lust gemacht haben, uns näher kennen zu lernen, freuen wir uns über Ihren Anruf:

Pfarrer Dr. Andreas Goetze, Tel. 06106 3673 oder Helmut Wiegand (stellvertr. KV-Vorsitzender), Tel.: 06106 9562, der Dekan des Dekanats Rodgau, Pfr. Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120 oder die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Weiteres über uns erfahren Sie auf unserer Homepage: www.emmaus-juegesheim.de.

Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche in Frankfurt am Main, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Frankfurt Mitte-Ost

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Die Alte Nikolaikirche liegt im Zentrum Frankfurts am Römerberg, dem meistbesuchten Touristenort der Stadt, aber auch einem wichtigen symbolischen Ort für die Identität der Frankfurter Bevölkerung.

Sie ist die ehemalige Ratskirche und die älteste evangelische Gemeindekirche der Stadt, die einerseits in das geschlossene Gebäudeensemble des Römerbergs integriert, andererseits durch Lage und Architektur herausgehoben ist. Sie ist ein Raum, der zur Ruhe und zum Gebet einlädt. In Spannung, aber nicht im Gegensatz dazu ist sie durch ihre starke touristische Frequentierung ein Ort des Kommens und Gehens für Besuchende aus aller Welt. Da der Römerberg gleichsam ihr "säkulares Vorzimmer" ist, bringt sie sich in die öffentlichen Veranstaltungen auf diesem Platz ein, von großen Sportveranstaltungen über politische Kundgebungen bis zum Weihnachtsmarkt.

Die Kirche wird vierfach genutzt

- als Gemeindekirche der St. Paulsgemeinde
- als Ort unterschiedlicher thematischer Gottesdienste, auch durch Gastveranstalter
- als Ort kirchenmusikalischer Veranstaltungen
- als einer von vier Orten der Stadtkirchenarbeit in Frankfurt

Neben der Alten Nikolaikirche ist auch die Frankfurter Messe ein Ort, an dem die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber aktiv sein soll. Hier geht es um die Koordination kirchlicher Aktivitäten bei ausgewählten Messen.

Dazu ist mit der Messe Frankfurt und dem katholischen Seelsorger zu kooperieren.

Mit dem Ökumenischen Kirchen-Center auf der Messe, d.h. einer Kapelle und einem Raum für Begegnungen und Gespräche mit integriertem Büro, stehen Räumlichkeiten auf dem Messegelände zur Verfügung.

Die Pfarrstelle wird beim Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost geführt und in ihren konzeptionellen und inhaltlichen Arbeitsvollzügen von dem "Beirat für Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche" begleitet.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber entwickelt seine/ihre Aktivitäten in Abstimmung mit der St. Paulsgemeinde.

Der Akzent liegt auf der Zuwendung zum einzelnen Menschen in einer Kirche, die für gewöhnlich den ganzen Tag über und zu besonderen Anlässen auch nachts geöffnet ist. Die Herausforderung liegt darin, einen Raum der Stille und Besinnung in einer alles andere als geräuscharmen Umgebung zu gestalten.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber gewinnt und schult ehrenamtlich Mitarbeitende für ihren Präsenzdienst in der Kirche.

Er/sie arbeitet bei mehreren Projekten im Jahr zusammen mit den anderen Pfarrstellen für Stadtkirchenarbeit, insbesondere der St. Katharinenkirche, den Profilstellen der Frankfurter Dekanate, der Ev. Stadtakademie und koordiniert seine/ihre Arbeit mit anderen kirchlichen Arbeitsstellen in der Stadtkirchenkonferenz.

Sie/Er ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der dekanatlichen Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche. Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerber:

- Erfahrung im Gemeindepfarrdienst
- Seelsorgerliche Kompetenz
- Erfahrung mit der Gestaltung von Gottesdiensten unterschiedlicher Formen und Zielgruppen
- Offenheit für Menschen aus aller Welt und sehr gute Sprachkenntnisse, zumindest in Englisch
- Sensibilität dafür, dass vieles, was an dieser Kirche geschieht, von der Stadtöffentlichkeit als eine Äußerung der gesamten evangelischen Kirche wahrgenommen wird
- Die Fähigkeit, teambezogen, prozessorientiert, kritikoffen und verbindlich mit Kolleginnen und Kollegen zusammen zu arbeiten
- integrative F\u00e4higkeit und kommunikative Kompetenz im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche, kirchliche und nichtkirchliche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- Die Bereitschaft, in eine Wohnung nahe der Kirche zu ziehen

Die Pfarrstelle soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden. Sie ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2014. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Auskunft erteilen:

Präses Claus Ludwig Dieter, Tel.: 069 427261713 und 069 592175; Dekanin Pfarrerin Dr. Ursula Schoen, Tel.: 069 427261711; Martin Hunscher, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der St. Paulsgemeinde, martin.hunscher@paulsgemeinde.de; Pröpstin Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

1,0 Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Bildung, Dekanat Wiesbaden

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 1,0 Fach-/Profilstelle befristet bis zum 30.09.2014 zu besetzen.

Entsprechend den gewachsenen Arbeitsfeldern des Arbeitsbereiches Bildung umfasst die Fach-/Profilstelle Bildung im Evangelischen Dekanat Wiesbaden vor allem Bildungsarbeit mit Erwachsenen für den gesamten Bereich des Dekanats Wiesbaden.

Bildung im Zusammenhang der Kinder- und Jugendarbeit wird von 34 Kindertagesstätten, zahlreichen Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und dem Stadtjugendpfarramt vor Ort und übergemeindlich wahrgenommen. Familienbildung ist im Blick der Evangelischen Familienbildungsstätte Wiesbaden und der Projektstelle "Arbeit mit Familien", die im November 2011 auf den Weg gebracht wurde.

Folgende Aufgabenfelder sind von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber in den Blick zu nehmen; Schwerpunkte können gebildet werden:

- "Stadtöffentlich"

Durch die Fach- und Profilstelle Bildung werden "stadtöffentlich" Ausstellungen, Bildungsurlaube, Filmreihen, Gesprächsgruppen, Lesungen, Seminare, Stadterkundungen, Studienreisen, Vorträge zum Teil in eigener Verantwortung und an verschiedenen Orten angeboten, sowie als Angebote aus den Kirchengemeinden und regionalen Diensten miteinander vernetzt. In evangelischer Verantwortung und mit evangelischem Profil werden so verschiedenste Themenfelder öffentlich bearbeitet - und evangelische Perspektiven in einen öffentlichen Diskurs eingetragen. Diese Arbeit richtet sich dabei nicht nur an die "Stadt Wiesbaden", sondern an den gesamten öffentlichen Raum im Bereich des Dekanats Wiesbaden. Dabei soll die Arbeit insbesondere mit den Angeboten der Fach- und Profilstelle Ökumene, der Fach- und Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung, der Citykirchenarbeit an der Marktkirche und dem Kirchenladen Schwalbe 6 sowie der Erwachsenenbildung "Pluspunkt" in Erbenheim vernetzt werden. Besonderer Schwerpunkt dieser Arbeit ist die "Evangelische Stadtakademie Wiesbaden", die zu wichtigen Themen der Gegenwart hochkarätige Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen anbietet und insbesondere den Dialog zwischen "Kirche und Welt" pflegen möchte. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit den anderen Fach- und Profilstellen erwünscht, um Doppelungen zu vermeiden und Synergien zu erreichen.

- Vor-Ort-Beratungen und Projekte

Die Fach- und Profilstelle Bildung berät Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen in Fragen der Erwachsenenbildung. Situationsanalyse, Entwicklung und Evaluation von auf die Gemeinde oder einen Stadtteil/Ortsteil bezogenen Projekten gehört ebenso dazu wie die Vermittlung von Fachleuten für die Durchführung der Projekte und das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten.

- Interne Fortbildung

Zum Aufgabenbereich der Fach- und Profilstelle Bildung gehört ebenso die Konzeption von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende im Bereich des Dekanates Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit der "Ehrenamtsakademie" tragen diese Angebote zur Qualifizierung für die übernommene Aufgabe von Ehrenamtlichen und zur Vergewisserung und Reflexion der persönlichen Motivation bei. Dabei werden sowohl Kenntnisse über die Institution Kirche vermittelt wie dazu ermutigt, evangelische Überzeugung im Alltag und öffentlich mutig zu vertreten. Ein Abgleich der Angebote mit denen der Regionalverwaltung Wiesbaden/Rheingau-Taunus ist dabei hilfreich.

Wir wünschen uns

- eine Persönlichkeit, die aufgrund ihres Bildungs- und Erfahrungshintergrundes den Dialog von "Welt und Kirche" engagiert und konstruktiv ermöglichen, führen und moderieren kann
- Evangelische Identität und Interesse an säkularer Öffentlichkeit und Kultur
- Einen für diese Aufgabe essentiellen Blick "über den kirchlichen Tellerrand" hinaus
- Teamfähigkeit, Integrationskraft und Begeisterungsfähigkeit für die vielfältigen Vernetzungsaufgaben
- Selbstständigkeit im Planen und Durchführen von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Ein Büro im "Haus an der Marktkirche" steht zur Verfüauna.

Aufgrund der passiven Phase der Altersteilzeit der jetzigen Stelleninhaberin erfolgt die Besetzung im Falle einer Besetzung als Fachstelle befristet bis zum 30.09.2014; die Bewerberin/der Bewerber muss bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet sein bzw. wegen Ende eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses von der Arbeitslosigkeit bedroht sein.

Im Falle der Besetzung als Profilstelle erfolgt die Besetzung durch Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages bis zum 30.09.2014.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden.

Pfarrerinnen und Pfarrer richten ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte, v. a. auch zum Konzept der Stadtakademie, erteilen: Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424212, ev.dekanat.wiesbaden@ekhn-kv.de und Präses Gabriele Schmidt, Tel.: 06127 62134.

Der derzeitige Leiter des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit Sitz in Darmstadt geht zum 1. April 2013 in den Ruhestand. Deshalb sucht die EKHN zu diesem Datum eine Pfarrerin/einen Pfarrer als

Leiterin/Leiter

des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit

Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit plant, organisiert und koordiniert die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit der EKHN. Er ist dem Leiter der Kirchenverwaltung direkt unterstellt und arbeitet eng mit dem Kirchenpräsidenten der EKHN zusammen. Die Leiterin/der Leiter hat dabei besonders folgende

Aufgaben:

 Umsetzung des von der Kirchensynode beschlossenen Konzepts zur Neustrukturierung der Medienarbeit der EKHN

- Beratung der Leitungsgremien der EKHN in Öffentlichkeitsfragen
- Zukunftsorientierte Entwicklung der Ziele und Möglichkeiten evangelischer Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Förderung von Strategien medialer Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Dekanaten und Gemeinden der EKHN
- Führung eines professionellen Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht für die Pfarrerinnen und Pfarrer im Frankfurter Medienhaus der EKHN
- Zusammenarbeit mit den ca. 25 regionalen Öffentlichkeits-Beauftragten im Gebiet der EKHN
- Repräsentation der EKHN-Öffentlichkeitsarbeit in der FKD
- Wahrnehmung der Budgetverantwortung und Bewirtschaftung des Budgets des Stabsbereichs
- Enge Zusammenarbeit mit dem Medienhaus in allen Fragen evangelischer Öffentlichkeitsarbeit

Bewerber/innen sollen folgende Voraussetzungen erfüllen

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer der EKHN
- Umfassende, durch Berufstätigkeit und Arbeitsproben nachgewiesene Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich medialer Strategien, kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit und professionellen Kommunikationsmanagements
- Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von herausgehobener Verantwortung in besonders schwierigen Bereichen
- Kommunikationsbereitschaft sowie ein hohes persönliches Integrations- und Führungspotential
- Kenntnisse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ihrer besonderen Traditionen und Strukturen
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erfahrung in Organisationsentwicklung und -steuerung, überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Weitblick, Leidenschaft und Urteilsvermögen in theologischen Fragen

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber führt die Amtsbezeichnung "Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat". Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 16 BBesG.

Die EKHN fördert die Chancen von Männern und Frauen im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 30.04.2012 an die Kirchenverwaltung der EKHN – Dezernat 2 Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter des Personaldezernates, Herr OKR Dr. Walter Bechinger, Tel.: 06151 405374, E-Mail: walter.bechinger@ekhn-kv.de.

Im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit Sitz in Mainz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer theologischen Referentin/eines theologischen Referenten für Wirtschafts- und Sozialethik

als Pfarrstelle (100 %)

neu zu besetzen. Die Berufung erfolgt für sechs Jahre. Wiederberufung ist möglich.

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonisches Handeln. Die Referentinnen und Referenten arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Bereichen: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Ländlicher Raum und Umwelt und Technikentwicklung. Dabei werden Fragen der Arbeitswelt ebenso behandelt wie sozial- und familienpolitische Themen oder Themen der Umwelt- oder Wirtschaftsethik. Allen Arbeitsfeldern ist die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam. Die Einrichtung ist überdies mit Ihren Arbeitsfeldern ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt die dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e.V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Das Zentrum ist bestrebt, insbesondere im Referat "Wirtschaft und Finanzpolitik" seine wirtschaftsethische und sozialethische Kompetenz zu verstärken.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Förderung und Qualifizierung der wirtschafts- und sozialethischen Position der EKHN in der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit (hier u. a. fachliche Vertretung im Auftrag der Kirchenleitung)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Referates "Wirtschaft und Finanzpolitik" mit Blick auf wirtschafts- und sozialethische Fragen
- Unterstützung und Qualifizierung der anderen Fachreferate des Zentrums in wirtschafts- und sozialethischen Fragen
- Fachliche Beratung der Kirchenleitung und der Dekanate (hier insbesondere fachlicher Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für die Profil-/Fachstellen in den Regionen des Kirchengebiets (zur Zeit arbeiten 23 Stelleninhaberinnen und -inhaber auf 13,5 Stellen in 36 Dekanaten)
- Erarbeitung von fachlichen Expertisen und kirchlichen Stellungnahmen
- Beteiligung am Veranstaltungsprogramm des Zentrums (u. a. Mitarbeit in bzw. selbständige Durchführung von Veranstaltungen und Projekten des ZGV)
- Beteiligung an der Kontaktpflege und Vernetzung mit kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen, Initiativen und Gruppen im Handlungsfeld

Das ist Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der evangelischen Theologie, Ordination zur Pfarrerin/zum Pfarrer. Promotion ist wünschenswert.
- Besondere theologische Kompetenz im Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialethik
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Vermittlung der theologischen Dimension wirtschafts- und sozialethischer Fragestellungen in einem zunehmend säkularen Umfeld
- Fähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit sowie ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen im Projektmanagement (ggf. zeitnah nachzuholen)

Das bieten wir Ihnen:

- eine inhaltlich abwechslungsreiche, anspruchsvolle Tätigkeit
- hohe Eigenverantwortung und Flexibilität
- teamorientierte Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team
- eine gute Arbeitsatmosphäre und eine schöne Arbeitsstätte

Die EKHN fördert Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind daher Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei der ausgeschriebenen Stelle können im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der Zuordnung erfolgen.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrerbesoldungsgesetz der EKHN. Dienst- und Fachaufsicht liegen beim Leiter des Zentrums.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 30.04.2012 an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskunft erteilt: OKR Christian Schwindt, Leiter des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, Tel.: 06131 28744541 oder c.schwindt@info.zgv.

Auslandsdienst in Kolumbien

Für den Pfarrdienst in der Evangelisch Lutherischen Gemeinde deutscher Sprache San Mateo in Bogotá / Kolumbien sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. Juli 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar

Sie finden die Kirchengemeinde in Bogotá unter www.ekd.de/auslandsgemeinden

Die Gemeinde erwartet

- ein besonderes Engagement in der Gottesdienstgestaltung und in der Gestaltung von Begegnungsräumen, in denen Themen des Glaubens zur Sprache kommen können.
- Interesse an Musik und an der Organisation musikalischer Veranstaltungen, die im Gemeindeleben eine wichtige Rolle spielen.
- die Begleitung und Beratung der Gemeinde in einer Zeit innerer und äußerer Veränderungen, dazu gehört zum einen ein Geschick für Verhandlungen bzw. Gespräche (bspw. mit Baufirmen, mit Banken, mit Unternehmern etc.) und zum anderen die Geduld in einer Übergangszeit die Gemeinde zusammenzuhalten
- Lebenslust, die sich u.a. in der Lust äußert, F(f)este zu feiern.
- Problembewusstsein für die politische, gesellschaftliche und soziale Lage Kolumbiens und die Bereitschaft in ökumenischer Verbundenheit mit einheimischen Kirchen, diese wahrzunehmen und Kirche als Anwältin der Benachteiligten erkennbar werden zu lassen.
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet

- ein buntes Miteinander von solchen, die vor langer Zeit bzw. vor Generationen nach Kolumbien ausgewandert sind, und solchen, die für einige Jahre ihren Dienst in diesem Land tun und / oder mit ihrer Familie eine Zeit in Kolumbien verbringen.
- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben in deutscher Sprache.
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gerade in der Zeit des möglichen Umbaus der Gebäude der Gemeinde auf eine tatkräftige Unterstützung freuen, selber aber auch bereit sind viel Zeit und Kraft zu investieren.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindewahl und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de / international/auslandsdienst/stellenausschreibungen. php (Kennziffer 2022).

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta Andrée (0511-2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. April 2012 an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt, Hauptabteilung IV

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Das Ev. Dekanat Dillenburg sucht ab sofort eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle)

Die Arbeit mit dem Schwerpunkt der Verknüpfung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit wird in drei Kirchengemeinden, die kommunal zur Gemeinde Eschenburg gehören, wahrgenommen. Dabei ist uns ein möglichst hohes Maß an Kooperation und Vernetzung der Arbeit zwischen den einzelnen Kirchengemeinden wichtig. Hinzu kommen Aufgaben auf Dekanatsebene. Anstellungsträger ist das Dekanat.

Die Kirchengemeinden Hirzenhain und die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Wissenbach und Eiershausen kooperieren eng mit ihren CVJM-Ortsvereinen. Sie möchten gemeinsam Jugendlichen Räume eröffnen, in denen prägende und gute Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, kritische Fragen gestellt, Gemeinschaft erlebt, Freundschaften geschlossen und christliches Leben eingeübt werden kann.

Dienstort für die Gemeindepädagogenstelle ist die Kirchengemeinde Hirzenhain. Wissenbach und Eiershausen sind zusätzliche Einsatzorte. In Hirzenhain steht ein Büro für die Arbeit zur Verfügung. Alle notwendigen Arbeitsmittel stellen die Kirchengemeinden bzw. das Dekanat. Auch bei der Wohnungssuche sind die Gemeinden bei Bedarf gerne behilflich.

Folgende Aufgaben sollen übernommen werden:

- Begleitung der Konfirmandengruppen;
- Gruppen- und Projektarbeit mit Jugendlichen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Konfirmanden- und Jugendarbeit;
- Mitarbeit bei Jugend- u. Konfirmandengottesdiensten in den Gemeinden und im Dekanat;
- Leitung von Freizeiten und/oder Ferienangeboten;
- Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, die/der

- das Anliegen hat, junge Menschen im christlichen Glauben zu begleiten und zu stärken;
- gerne auf Menschen zugeht;
- teamfähig und kommunikativ ist und gerne mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet.

Da zum Dienstauftrag auch die Wahrnehmung von Aufgaben auf Dekanatsebene gehört, wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten und den übrigen Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst sowie der Dekanatsjugendvertretung erwartet.

Unter www.ev-dill.de sowie www.edjv.de finden Sie weitere Informationen über unser Dekanat und dessen Jugendarbeit.

Gemäß der derzeit noch geltenden gemeindepädagogischen Konzeption des Ev. Dekanats Dillenburg kann nach etwa 3 bis 5 Jahren ein Wechsel in der Gemeindezuordnung erfolgen.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Nähere Informationen zur Arbeit und zur Anstellung beantwortet Dekan Roland Jaeckle, Tel. 02771 26778-0. Auskünfte zur Kirchengemeinde Hirzenhain erhalten sie bei Pfr. Michael Brück, Tel. 02770 635, zur Kirchengemeinde Wissenbach bei Herrn Gerhard Benner, Tel. 02774 6131, zur Kirchengemeinde Eiershausen bei Herrn Hans-Günter Göst, Tel. 02774 1626.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.04.2012 an den Dekanatssynodalvorstand, Friedrichstr. 2, 35683 Dillenburg.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt, zunächst befristet als Elternzeitvertretung bis zum 10.07.2013, eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle)

Der Tätigkeitsbereich liegt mit einem 80%-Anteil in den Kirchengemeinden Löhnberg/Selters/Drommershausen und Niedershausen/Obershausen sowie mit einem 20%-Anteil auf Dekanatsebene.

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Löhnberg, Selters und Drommershausen und die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Niedershausen und Obershausen haben sich zusammengeschlossen, um ihre Kinder- und Jugendarbeit zu koordinieren und zu qualifizieren.

Wir bieten die Möglichkeit, diesen Prozess aktiv mit zu gestalten. Es gilt, die aufgeführten Aufgaben im Zuge der Erstellung einer ausführlichen Konzeption gemeinsam zu priorisieren und zu konkretisieren.

Von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter erwarten wir:

- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche:
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft, p\u00e4dagogisches Geschick und religi\u00f6se Sprachf\u00e4higkeit;
- Kreativität, Kooperations- und Koordinationsbereitschaft bei der Entwicklung von Angeboten;
- Interesse an konzeptioneller Arbeit sowie an der Fortund Weiterbildung von Ehrenamtlichen;
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten;
- gute PC-Kenntnisse;
- Zusammenarbeit mit der Dekanatsjugendreferentin bzw. dem Dekanatsjugendreferenten, der Dekanatsjugendpfarrerin bzw. dem Dekanatsjugendpfarrer, der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter in der anderen halben Stelle, den Mitgliedern der Dekanatsjugendvertretung, den Pfarrerinnen und Pfarrern im Dekanat sowie dem Dekanatssynodalvorstand;

- Mitarbeit bei der Erstellung einer ausführlichen Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Dekanat Weilburg; Grundlage hierfür ist das im Rahmen eines kürzlich abgeschlossenen Moderationsprozesses erarbeitete Leitlinienpapier;
- Mitgestaltung von Dekanatsprojekten;
- Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bestehender und im Aufbau befindlicher Gruppen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit;
- Mitarbeit bei der Vernetzung und Koordination von Jugendarbeit innerhalb des Dekanates;
- Kooperation mit den Verantwortlichen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Nachbardekanat;
- Gremienarbeit.

Zu den Aufgaben in den Kirchengemeinden gehören:

- Planung und Durchführung gemeindlicher und gemeindeübergreifender Projekte, wie zum Beispiel Kindergottesdienste in neuer Gestalt oder regionale Kirchentage;
- bei der Betreuung von Grundschulkindern im Mehrgenerationenhaus in Löhnberg durch spezielle religionspädagogische Angebote mitwirken;
- in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Löhnberg, Niedershausen und Drommershausen die christliche Sozialisation von Kindern fördern; in diesem Umfeld Eltern Zeit anbieten, über Erziehungsund Lebensfragen zu sprechen;

- Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchführung von besonderen Projekten auf Gemeindeebene, wie z.B. Familiengottesdienste, Krippenspiele, Feste oder öffentlichkeitswirksame Events;
- Stärkung der Kompetenz ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Beratung, Hilfestellung bei der Jahresplanung, Information über Fortbildungsmöglichkeiten sowie Motivation der Mitarbeitenden, Fortbildungen auf Dekanatsebene oder innerhalb unserer Landeskirche wahrzunehmen.

Wir bieten:

- Vergütung nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau;
- einen Arbeitsplatz mit eigenem Schreibtisch, PC und Internetzugriff;
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dekanat und in den Kirchengemeinden;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche;
- Freizeit- und Kulturangebot im Raum Weilburg;
- Sämtliche Schulformen in Weilburg.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. April 2012 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstandes Norbert Gelbert (Tel. 06471 492335) und Dekan Ulrich Reichard (Tel. 06471 492330). Postvertriebsstück D 1205 BX

Gebühr bezahlt

Kirchenverwaltung der EKHN Paulusplatz 1 64285 Darmstadt